

Eidgenössische Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30.09.2014

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art 68 ff., folgendes Begehren :



Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert :

Art. 104c Ernährungssouveränität

1 Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

2 Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

3 Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel :

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;
- b. die Kulturlflächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;
- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

4 Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren,

die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

5 Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr :

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von Seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.
- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.
- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

6 Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

7 Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und

reguliert deren Einfuhrmenge.

8 Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, die den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

9 Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

10 Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 104c (Ernährungssouveränität)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung von Artikel 104c erforderlich sind, spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton :		PLZ :	Politische Gemeinde :		
Nr.	Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Ablauf der Sammelfrist : 30.03.2016

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen : **Alt Jakob**, Rainstr. 4, 8955 Oetwil a.d. Limmat, **Berli Rudolf**, rue des Gares 15, 1201 Genève, **Bieri Hans**, Grossackerstr. 7, 8135 Langnau am Albis, **Bolay Charles-Bernard**, ch. de la Branche 7, 1272 Genolier, **Buchwalder Florian**, Spitzenbühl 1, 4253 Liesberg, **Corminboeuf Pascal**, Vy-d'Avenches 43, 1564 Domdidier, **Cruchon Pablo**, rue de la Gare 4, 1607 Palézieux, **D'Andrea Luigi**, rue de l'Evoles 35, 2000 Neuchâtel, **Fragnière Max**, La Fille-Dieu, 1680 Romont, **Gétaz Raymond**, Le Montois 1, 2863 Undervelier, **Glättli Balthasar**, Hönggerstrasse 148, 8036 Zurich, **Graff Noé**, ch. Fleuri 1, 1268 Begnins, **Gröbly Thomas**, Burghaldenstr. 5, 5400 Baden, **Held Christine**, Oberseeweg 28B, 8853 Lachen SZ, **Hemmeler Maïga Valentina**, rue des Ronzades 9, 1227 Les Acacias, **Huber Hansuli**, Büelhüsli 1, 8479 Altikon, **Micheletti Tognetti Angela**, via Mezzavilla 36, 6503 Bellinzona, **Minkner Ulrike**, La Souriche, 2610 Mont-Soleil, **Molina Fabian**, Breitenacherstr. 15, 8308 Illnau, **Pasquier Isabelle**, rue Jacques-Dalphin 46bis, 1227 Carouge, **Rechsteiner Jörg**, Linde 6, 9565 Rothenhausen, **Sauvin Philippe**, av. Pictet-de-Rochemont 29, 1207 Genève, **Sekinger Urs**, Ackersteinstr. 47, 8049 Zürich, **Spahn Samuel**, Spreitenbacherstr. 35, 8953 Dietikon, **Tombez Pierre-André**, rte de Villard 9A, 1585 Salavaux, **Ziegler Jean**, ch. de la Croix-de-Plomb 13A, 1281 Russin, **Zisyadis Josef**, av. des Bains 16, 1007 Lausanne. Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an das Initiativkomitee: **Initiative souveraineté alimentaire, Case postale 925, 1001 Lausanne.**

Die Untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, das obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort : _____ Eigenhändige Unterschrift : _____

Datum : _____ Amtliche Eigenschaft : _____

Amtsstempel :

Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter www.ernaehrungssouveraenitaet.ch oder via info@ernaehrungssouveraenitaet.ch

Gentechnisch veränderte Kartoffeln: Die Freisetzungsversuche von Agroscope

Es gibt ökologische Alternativen

Die Forschungsanstalt Agroscope will im zürcherischen Reckenholz gentechnisch veränderte Kartoffeln anpflanzen, die gegen die Kraut- und Knollenfäule resistent sein sollen. Dagegen wehrt sich die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG): Sie hat gemeinsam mit StopOGM in mehreren Schweizer Städten Bio-Saatkartoffeln verteilt.

Denise Battaglia

«Diese Kartoffeln brauchen keinen Sicherheitstrakt!»: Mit dieser Parole verteilten Mitte März die SAG und StopOGM (die Schwesterorganisation der SAG in der Westschweiz) rund 100 Kilogramm Bio-Saatkartoffeln in Zürich, Bern, Lausanne und Fribourg an die Bevölkerung. Auslöser für diese Aktion war der Plan der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope Zürich-Reckenholz auf einem abgeriegelten, streng überwachten Versuchsfeld Gentech-Kartoffeln anzubauen, die gegen die Kraut- und Knollenfäule resistent sein sollen (siehe Box).

Marktbesucher: Super Aktion

Gestartet wurde die Kartoffel-Kampagne am Markt auf dem Zürcher Helvetiaplatz. Besucherinnen und Besucher erhielten in einer Tüte drei Bio-Saatkartoffeln, die sie im Garten oder auf dem Balkon anpflanzen können. Im Gegensatz zum geplanten Freisetzungsversuch von Agroscope brauche es für diese Kartoffeln keine Sicherheitsvorkehrungen, erklärte Yvonne Ammann von der SAG den Marktbesuchern.

Die Aktion wurde von den meisten begrüsst: «Ich bin Gärtnerin und will keine gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz», sagte Laura Jurt (35). Sie finde dies eine «super Aktion». «Wir wissen nicht, was der Eingriff in das Erbgut einer Pflanze auslöst, können die Auswirkungen auf die nächsten Generationen nicht abschätzen», begründete Doris Pose (38) ihre Skepsis gegenüber der Agrogentechnik. Silvia Müller (43) ist zwar nicht «grundsätzlich gegen Gentechnik», Sorgen macht ihr aber die



Die SAG verteilt auf dem Markt Biokartoffeln für den Anbau zu Hause. Bild: Aissa Tripodi

Konzentration der Agrokonzerne. «Da entscheidet nur noch eine Handvoll, was wir auf der ganzen Welt essen. Das ist beängstigend.» Bastian Zuberbühler (35), der die Kartoffeln gerne in seine Einkaufstasche steckte, weil er ganz neu einen Schrebergarten übernommen hat, findet «die mechanistische Betrachtungsweise der Pflanze problematisch». Ihn stört vor allem die Patentierung von Erbgut durch die Konzerne, die gentechnisch veränderte Pflanzen herstellen. Und Mali Lazell (34) will die drei Bio-Kartoffeln in ihrem Garten pflanzen und dadurch «zum Erhalt der Saatgutvielfalt beitragen».

Unnötige Freisetzungsversuche

SAG-Geschäftsführer Paul Scherer, Herman van Bekkem von Greenpeace Holland, Amadeus Zschunke von Sativa Rheinau sowie Eva Gelinsky von ProSpecieRara und Mitglied der nationalen Ethikkommission (EKAH), zählten an der Pressekonferenz in Zürich mehrere Gründe gegen das Experiment von Agroscope auf. Es gibt ökologische Alternativen: Kartoffelsorten, die weniger anfällig für die Kraut- und Knollenfäule sind. Doch das Potenzial der toleranteren Sorten werde nicht ausgenutzt, kritisiert Scherer. Die Mehrheit

der Bauern baut weiterhin die anfälligen Sorten an, wie beispielsweise Désirée. Diese werden nun gentechnisch gegen den Pilz aufgerüstet und unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen bei Agroscope im Freiland angebaut. Eva Gelinsky und Herman van Bekkem machten auf das Züchtungsprogramm «Bioimpuls» in Holland aufmerksam.

Freisetzungsversuch mit Gentech-Kartoffeln

Die Kraut- und Knollenfäule wird durch den Pilz *Phytophthora infestans* ausgelöst und in der konventionellen Landwirtschaft mit Fungiziden bekämpft. Forscher an der Universität Wageningen (NL) haben mit gentechnischen Methoden Gene aus Wildkartoffeln, die eine Resistenz gegen den Pilz haben, in die Sorten Désirée (Speisesorte) und Atlantic (Chipssorte) übertragen. Agroscope will in ihrem Experiment klären «ob die so eingebrachte Resistenz im Feld unter Schweizer Bedingungen wirkt», wie das Forschungsinstitut im November 2014 mitteilte.

Bioimpuls ist die ökologische Antwort auf das 10-Millionen-Gentech-Kartoffelprojekt der Universität Wageningen: Die konventionelle Züchtung brauche zwar viel Zeit, dafür generiere man so eine grössere Vielfalt, und es würden auch andere Eigenschaften an Kartoffeln entdeckt als «nur» die Robustheit gegen die Kraut- und Knollenfäule, erklärte Eva Gelinsky. Laut van Bekkem brachte «Bioimpuls» bereits sechs robuste Bio-Kartoffelsorten auf den Markt.

Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Dies zeigen Umfragen. Coop und Migros verzichten daher freiwillig auf gentechnisch veränderte Produkte. Der vier- bis fünfjährige Freisetzungsversuch von Agroscope ist zudem teuer. Allein die Betriebskosten belaufen sich auf rund 750 000 Franken pro Jahr. Laut einer britischen Studie kostet die Herstellung einer einzigen gentechnisch veränderten Pflanze 136 Millionen Dollar.

Unberechenbare Risiken

Die Kartoffeln wurden mittels so genannter Cisgenese entwickelt. Dabei werden nicht artfremde Gene, sondern die einer Wildkartoffel eingeschleust, wie die Gentech-Forscher gerne betonen. Doch auch bei der Cisgenese weiss man nicht, wo genau das eingeschleuste Gen andockt, und die Veränderungen in den Erbinformationen der Pflanze sind nicht unvorhersehbar. Statt umstrittene, teure Methoden zu finanzieren, fordert die SAG eine Pflanzenzüchtung, die sich an natürlichen, standortgerechten Methoden orientiert. Dass die Forschungsgelder für Versuche eingesetzt werden, die für die Schweizer Landwirtschaft keine Lösungen bieten, sei unverständlich.

Impressum

Herausgeberin: **sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie**, postfach 1168, 8032 zürich
telefon 044 262 25 63, fax 044 262 25 70
info@gentechnologie.ch, www.gentechnologie.ch
postcheck 80-150-6 Redaktion: Yvonne Ammann,
Paul Scherer Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli GmbH,
Zürich Druck: ropress genossenschaft, Zürich
Auflage: 10 000 Ex., erscheint 4 bis 6 mal jährlich,
im SAG-Mitgliederbeitrag enthalten Papier: RecyStar,
100% Recycling aus Altpapier ohne optischen Aufheller

Biolandbau statt Gentechnik

Der richtige Weg für Afrika



Die Gentechlobby macht zunehmend Druck auf Afrika. Bild: Clipdealer

US-Agrarkonzerne wollen ihren Markt ausweiten und setzen afrikanische Länder zunehmend unter Druck, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu legalisieren und anzubauen. Dabei ist Biolandbau sowohl aus sozialer als auch aus ökologischer Sicht die sinnvollere Lösung.

Yvonne Ammann, SAG

Die USA als grösste Produzenten von gentechnisch verändertem Saatgut sind auf der Suche nach neuen Märkten und haben ein Auge auf Afrika geworfen. Eine mächtige Allianz, bestehend aus Agrarkonzernen, internationalen Institutionen, den US-Behörden und einflussreichen Stiftungen, wirft derzeit ihr ganzes Gewicht in die Waagschale, um der umstrittenen Technologie in Afrika zum Durchbruch zu verhelfen. In vielen afrikanischen Ländern ist der Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen derzeit nicht geregelt. Eine Legalisierung würde der Agrotechnik ein grosses Potenzial eröffnen.

Im Vordergrund stehen dabei die Interessen der Industrie und nicht die der afrikanischen Bevölkerung. Denn gentechnisch manipuliertes Saatgut ist teurer als herkömmliches, und der Ertrag ist meist nur unter hohem Einsatz an Pestiziden zufriedenstellend. Zudem ist ein Grossteil der afrikanischen Bevölkerung skeptisch gegenüber GVO-Pflanzen. Ihre Bedenken werden jedoch oft als Unwissenheit abgetan.

Die kommerzielle Nutzung von GVO-Pflanzen ist in Afrika momentan in Ägypten, Burkina Faso, Südafrika und im Sudan zugelassen. Dass Gentechnologie keine Lösung für Afrika ist, zeigt sich beispielsweise im westafrikanischen Burkina Faso. Dort wurde gentechnisch manipulierte Baumwolle in der Hoffnung zugelassen, dass die Erträge steigen, der Pestizideinsatz dagegen sinken würde. Beides ist nicht eingetroffen. In Südafrika, wo bereits seit 1997 Gentech-Mais angebaut wird, sind die Bauern mit Schädlingen konfrontiert, welche gegen das Gift im Monsanto-Mais Resistenzen entwickelt haben.

Ökologie ist der bessere Weg

«Unsere afrikanischen Partner setzen sich dagegen zur Wehr, denn so lässt sich das Hungerproblem nicht lösen», erklärt Swissaid-Geschäftsleiterin Caroline Morel zum Auftakt ihrer Jahreskampagne «Schluss mit Hunger dank Biolandbau». In dieser Kampagne wird aufgezeigt, dass nicht Gentechnologie, sondern ökologische Landwirtschaft der beste Weg ist, um das globale Ernährungsproblem zu lösen. Dies trifft vor allem für Afrika mit seinem extrem reichen, aber gleichzeitig fragilen Ökosystem zu.

Die positiven Auswirkungen des biologischen Landbaus zeigen sich bereits in mehreren Ländern des Südens. Gemäss Swissaid konnten beispielsweise viele Bauernfamilien in Guinea-Bissau dank dem Biolandbau die Getreideproduktion um 35 Prozent steigern.

Unterschiedliche Ansichten

Zwei Initiativen – die Fair-Food-Initiative der Grünen Partei sowie die Initiative «Für Ernährungssouveränität – die Landwirtschaft betrifft uns alle» der Uniterre – berühren auch Grundthemen der SAG. Daher stellen wir diese beiden näher vor. Sie zeigen Wege für eine ökologische, gentechfreie Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen fairen Lebensmittelhandel auf.

Innerhalb des Vorstandes der SAG wurden die Initiativen kontrovers diskutiert. Die

SAG als Dachorganisation von 22 Trägerorganisationen wird deshalb nicht in den Unterstützungskomitees der Initiativen Einsitz nehmen. Hingegen werden beide Initiativen unseren Mitgliedern im gentechfrei-info vorgestellt.

In der vorliegenden Ausgabe stellen wir die Initiative «Für Ernährungssouveränität» von Uniterre vor. Über die Fair-Food-Initiative wurde in der letzten Ausgabe berichtet.

Den Unterschriftenbogen ausschneiden, die Liste vollständig oder teilweise ausfüllen, in ein Couvert stecken und zurücksenden an:

**Initiative Souveraineté Alimentaire
Case Postale 925
1001 Lausanne**

Weitere Unterschriftenlisten und Infos unter: www.souverainete-alimentaire.ch

Volksinitiative von Uniterre

«Für Ernährungssouveränität – die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Die schweizerische Bauerngewerkschaft Uniterre hat im September 2014 die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität – die Landwirtschaft betrifft uns alle» lanciert. Uniterre greift damit eine alte Idee auf.

Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde bereits in den 90er-Jahren von der Bauernbewegung La Via Campesina als Antwort auf die Gründung der WTO, welche auf dem Prinzip des Freihandels basiert, entwickelt. Die Ernährungssouveränität fordert, dass die Bevölkerung eines Landes die Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik selbst bestimmen kann. Dabei soll aber auf Exportsubventionen verzichtet werden, die zu Preisdumping gegenüber anderen Ländern führen könnten. Nur so können die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Normen jedes Landes berücksichtigt werden.

Die bäuerliche Landwirtschaft habe gemäss dem Initiativkomitee vom gesteigerten Freihandel nirgendwo profitiert. Sondern einzig die industrielle Landwirtschaft – zum Nachteil des Sozialen und der Umwelt. Mit einem Grenzschutz soll die lokale Landwirtschaft geschützt werden. Bäuerliche Organisationen, die das Warenangebot auf «die Bedürfnisse der Bevölkerung» abstimmen, sollen vom Bund gefördert werden, heisst es im Initiativtext. Ebenso der direkte Handel und regionale Vermarktungsstrukturen.

Verbot der Gentechnik

Wie bei der Fair-Food-Initiative der Grünen soll der Import von Lebensmitteln, deren Pro-



Die regionale Landwirtschaft braucht mehr Unterstützung. Bild: lid

duktion schweizerische Öko- und Sozialstandards verletzt, beschränkt werden. Die Initiative beinhaltet zudem ein Verbot für den «Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird». Damit greift sie die Problematik der neuen Pflanzenzüchtungsverfahren auf, die sich nicht mehr mit dem bestehenden Gentechnikgesetz regeln lassen (gfi 82).

Die Initiative erfährt Kritik von unterschiedlichen Seiten. Sie stehe mit ihren Forderungen «völlig quer in der agrarpolitischen Land-

schaft» analysiert die Wochenzeitung «WoZ». Es fehle ihr jedes realpolitische Kalkül. Dank ihrer Radikalität ermögliche sie aber eine dringend nötige Grundsatzdiskussion.

Ernährungssouveränität werde von den Initianten zu eng ausgelegt, schreibt Bio Suisse. Die Abhängigkeit von nicht erneuerbarer Energie, von Kunstdünger und Pestiziden werde ausgeblendet und die Initiative schote die Schweiz gegenüber den wichtigsten Handelspartnern ab. Kritisiert wird im Weiteren, dass alle Verantwortung dem Staat zugeschoben werde, welcher dazu eine marktfremde und kostspielige Bürokratie aufbauen müsse.